

Marilen Matter Graf
Chefin Leistungssport WUC
c/o ASVZ Sport Center Polyterrasse
ETH Zürich
CH-8092 Zürich
Tel.: +41 44 632 87 51
Mob.: +41 79 335 69 71
e-mail: marilen.matter@asvz.ch

Studierenden – Weltmeisterschaften 2018

Selektionskonzept und Selektionskriterien

A: ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN gemäss SHSV/ FISU (International University Sports Federation)

Hinweis: Die spezifischen Selektionskriterien für die Sportart Beachvolleyball folgen auf Seite 3.

1. Verbandsziele entsprechend FTEM

Das Selektionskonzept soll den Athletinnen und Athleten klare Leistungsrichtlinien vorgeben mit definierten Selektionskriterien. Die Ausarbeitung der sportartbezogenen Selektionsrichtlinien wird durch den Disziplinchef (DC) in Absprache mit dem jeweiligen Fachverband getätigt im Einklang mit deren Verbandszielen entsprechend dem Athletenweg **FTEM**.

2. Leistungskriterien

Grundsätzlich orientieren sich die Selektionsanforderungen und -Limiten an Werten welche zur Selektion an vergleichbaren internationalen Meisterschaften befähigen (z.B. EM/U23 WM). Der zu erreichende Leistungswert soll die Chance bieten, sich unter den am Austragungsort herrschenden Bedingungen **im ersten Ranglistendrittel** zu platzieren.

3. Formelle Kriterien gemäss FISU

Zu Studierenden Weltmeisterschaften 2018 wird nur zugelassen, wer folgende Bedingungen erfüllt:

- **Schweizer Staatsbürgerschaft**
- Alter: mindestens **17 resp. bis zum vollendeten 25. Altersjahr**, d.h. zwischen 01.01.1993 und dem 31.12.2000 geboren.
- **Studierendenstatus**
 - **ordentliche Immatrikulation** an einer anerkannten Schweizer oder ausländischen Hochschule resp. Schweizer Fachhochschule. Siehe: [Certificate of Academic Eligibility](#), Auswahl/[Liste der anerkannten Hochschulen](#), beides auf GAMEMANAGER.
 - **Ehemalige/r Student/in**; der Studienabschluss darf nicht vor 2017 erfolgt sein (Abschlusszeugnis, Diplom)
 - **in Ausnahmefällen (Entscheid SHSV): Maturand/in oder Berufsmaturand/in** mit Abschlusszeugnis der Mittelschule und Bestätigung einer Hochschule für Studienbeginn im Frühjahrssemester 2018 oder im Herbstsemester 2018. Solche Athleten müssen bereits beim Antrag als „Probable“ schriftlich dem SHSV gemeldet werden.

4. Meldeprozess „Probables“, Erfassung via GAMEMANAGER

Das sportartspezifische Selektionskonzept (Teil B, Seite 3) legt fest, bis zu welchem Zeitpunkt sich Athleten beim DC als „Probables“ zu melden haben, resp. Probables berücksichtigt werden können. Ausgewählte Probables haben sich bereit zu erklären, das vorgeschlagene Selektionsprogramm (Wettkämpfe national / international) sowie allfällige Zusammenzüge etc. zu absolvieren. Alle Probables werden durch den DC auf GAMEMANAGER erfasst (Name/Vorname/Mail). Die Probables erhalten ein persönliches Login um die eigenen Daten zu vervollständigen.



5. Selektionen

Die definitiven Selektionen haben spätestens bis 4 Tage vor der nominativen Meldung zu erfolgen. Die Selektionskommission setzt sich gemäss Reglement Ressort TK International zusammen.

Wichtig: Ein Selektionsantrag wird nur von jenen Athleten geprüft, welche **alle Formalitäten** (Daten im Gamemanager) vollständig erledigt haben. Die Verantwortung liegt beim Athleten, die Kontrolle beim DC.

Kommunikation: Sämtliche Probables werden durch die Disziplinchefs über die Selektionsentscheide informiert. Wer selektioniert wird muss dem DC die definitive Teilnahme zeitnah schriftlich bestätigen. Erst dann gilt die Selektion als definitiv und die Kommunikation darf via Fachverband sowie dem SHSV erfolgen.

6. Weitere Bestimmungen

Anzahl Startplätze: Wenn mehr Athleten/innen die Selektionskriterien erfüllen als an der WM eingesetzt werden können, so werden die Plätze aufgrund der höheren Anzahl von Spitzenrangierungen vergeben. Der SHSV kann die pro Nation zur Verfügung stehenden Startplätze limitieren.

Selbstbehalt Athleten: Die selektionierten Athleten/innen müssen sich schriftlich beim DC bereit erklären, einen zuvor festgelegten persönlichen Beitrag zu übernehmen. Dieser richtet sich nach dem durch den SHSV festgelegten Schlüssel (Anteile SHSV, Hochschulsportorganisation, Athlet, Fachverband). Zusätzlich gibt es in zahlreichen Sportarten Vereinbarungen zwischen SHSV und dem entsprechenden Fachverband. Diese tangieren aber den Selbstbehalt der Athleten nicht.

7. Gesundheit

Athleten/innen, bei denen der Verdacht besteht, dass ein Einsatz aus gesundheitlichen Gründen gefährdet ist, müssen sich von einem Vertrauensarzt des SHSV untersuchen lassen.

Sofern selektionierten Wettkämpfern/innen Umstände bekannt sind oder sein müssten, welche einen Einsatz an der WM einschränken oder in Frage stellen, muss unverzüglich der Verbandsarzt des SHSV für die Weltmeisterschaften informiert werden.

In beiden oben erwähnten Fällen entscheidet der SHSV mit dem Disziplinchef über den Einsatz und die Teilnahme der Athleten/innen aufgrund der Empfehlungen des SHSV Verbandsarztes.

Teilnehmende Athleten/innen unterstehen den Regeln der WADA ab der definitiven Selektion. Die Website www.antidoping.ch liefert umfassende Informationen zu den Rechten und Pflichten der Athleten sowie dem Betreuerstab (Trainer, Coaches und Physiotherapeuten).

8. Schlussbestimmungen

Selektionierten Athleten/innen, die gegen diese allgemeinen Bestimmungen verstossen oder ihrer Meldepflicht von gesundheitlichen Angaben nicht nachkommen, werden die vollen Kosten in Rechnung gestellt. Weitere Sanktionen bleiben vorbehalten.

Die aktuellen Reglemente sind auf shsv.gamemanager.ch zu finden oder können via info@shsv.ch angefordert werden.



Member of



Official Sponsors



Supplier



Medical partner



B: Spezifische Selektionskriterien für die Sportart **Sportart eingeben**

1. Verbandskonzept und Verbandsziele im Hinblick auf die Studierenden WM 2018

- Die WUC sind eine ideale Plattform für die Nationalteams von Swiss Volley und für andere Teams, die den Weg an die internationale Spitze anstreben. Die WUC bietet diesen Sportler/innen eine gute Gelegenheit (ähnlich wie die U21WM) ihr Leistungspotential im internationalen Vergleich zu testen. Dies allerdings ohne dem Druck eines World Tour- oder Grand Slam Qualifikationsturnier ausgesetzt zu sein.
- **Zusätzliche Ziele:**
 Medaillen- oder Diplombgewinn (Plätze 4-8).
 Mindestziel: Geteilter 9. Platz in einem Doppeleliminierungssystem. Dies entspricht einem Rang im ersten Ranglistendrittel.
- **Turnierstatus:**
 Die WUC Beachvolleyball sind Teil des offiziellen Wettkampfkalenders von Swiss Volley. Die Turnierresultate werden als internationale Turnierresultate mit einem Koeffizienten von 8 gewertet. <http://www.wucbeachvolley2018.com/home/>

2. Leistungsanforderungen (Selektionskriterien, Limiten)

- Die Spieler/innen müssen Teil eines Nationalkaders sein oder zur top 20 des aktuellen Swiss Beach Rankings (SBR) gehören. In Ausnahmefällen (z.B. Verletzung) entscheidet Swiss Volley in Zusammenarbeit mit dem DC Beachvolleyball des SHSV.
- Die Schweiz kann zwei Startplätze pro Geschlecht beantragen. Die zwei Plätze (SUI 1 bzw. SUI 2) werden gemäss den oben genannten Kriterien zugesprochen (SBR Ranking, Stand 30.5.18).

3. Selektionswettkämpfe/-Turniere

Siehe 2.

4. Termine (Meldedatum, Selektionsdatum, Wettkampfdatum etc.)

- | | |
|---|--------------------------------|
| • Teamanmeldung bei Reto Ineichen | 31. März 2018 |
| • Quantitative Entry: | 09. April 2018 |
| • Selektionsdatum: | 05. Juni 2018 |
| • Individual Entry: | 09. Juni 2018 |
| • Reisedaten: (noch zu bestätigen) | Abflug : 08. Juli 2018 |
| | Rückflug: 14. Juli 2018 |

5. Betreuung und Kontakt

Reto Ineichen, Disziplinenchef Beachvolleyball SHSV

6. Verantwortlichkeiten Fachverband / Disziplinenchef

Reto Ineichen

Disziplinenchef Beachvolleyball SHSV
 Service des Sports UNIL – EPFL
 Centre sportif universitaire de Dorigny
 CH-1015 Lausanne
 Tel.: +41 21 692 21 56
 Mob.: +41 78 862 30 68
 E-mail: reto.ineichen@unil.ch

Philippe Saxer

Direktor Beachvolleyball
 Vize Direktor Swiss Volley
 Zieglerstrasse 29
 CH-3000 Bern 14
 Tel. : +41 31 387 37 53
 E-mail : philippe.saxer@volleyball.ch

